

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 8000206 / N001
Aktenzeichen Bericht	
Firma	Stadt Köln
Standort	Linder Mauspfad , 50667 Köln
Anlage	Deponie Linder Mauspfad Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	08.11.2016
Gesamtaufwand	10 h
davon Vor-Ort-Aufwand	5 h
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifend Überwachung mit dem Schwerpunkt zur Funktion der vorhandenen Deponiekontrolleinrichtungen (z.B. Grundwassermessstellen). Weiterhin wurde der allgemeine Zustand der ehemaligen Hausmülldeponie auf Bewuchs und Begebarkeit kontrolliert. Hierbei wurde auch die Checkliste für Deponien ausgefüllt.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide sowie die jeweiligen Gesetze im Umweltschutz (BImSchG, WHG und KrWG.)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	X GW-Messstelle Nr. 1798 durchwurzelt GW-Messstelle 1678 Sebakappe kann aufgrund unterschiedlicher Setzungen zwischen Innen- und Außenrohr nicht geschlossen werden.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - GW 1798 ist bis März 2017 zu reparieren - GW 1678 wird im Rahmen des Bau der OFD entfernt.
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.